

Beschluss / Anfrage / Antrag der

Ortschaft Uchtspringe vom 28.04.2025



**HANSESTADT
STENDAL**

Hansestadt Stendal

Stadtratsbüro

Markt 1

ANLAGE zur Niederschrift / siehe auch TOP 9 der Niederschrift

Der Ortschaftsrat beschließt,
dass Anträge auf Nutzung des Schulspeiseraum der Grundschule
für private Feierlichkeiten durch den Ortschaftsrat nicht mehr
genehmigt werden.

Der Ortschaftsrat ersucht die Verwaltung,
im Zuge der nächstmöglichen Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal
(§20 Abs. 2 Nr. 4k) diese Beschluss- Festlegung des OR mit einzuarbeiten,
**ohne dass wörtliche oder sinngemäße Änderungen an den anderen Vorschriften,
wie Ausgestaltung, anderweitig zugelassene Benutzung und
Vergaberegeln für den Schulspeiseraum vorgenommen werden.**

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja ; 0 x Nein ; 2 x Enthaltung

Hinweis: Der Beschluss wird der Stadtverwaltung, Frau AL Schulz, gesondert
übermittelt.

gez. Schlafke
Ortsbürgermeister

Beschluss / Anfrage / Antrag der

Ortschaft Uchtspringe vom 28.04.2025



**HANSESTADT
STENDAL**

Hansestadt Stendal

Stadtratsbüro

Markt 1

ANLAGE 2 zur Niederschrift / siehe auch TOP 11.1. der Niederschrift

Seitens des Ortschaftsrates wird festgestellt, dass der am 11. Januar 2022 im OR Uchtspringe und am 20.01.2022 in nicht öffentlichen Sitzungen beschlossene (DS VII/0589) und mit erheblichen Kosten von geplanten 116,7 TEUR verbundene Ausbau von 4 Löschwasserbrunnen durch die Fa. Kerst zügig realisiert wurde.

Aber bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde für keinen der Brunnen die notwendige Abnahmen/Betriebserlaubnisse erteilt und kein Brunnen zur Nutzung übergeben. Der Brunnen in der Willy-Brandt-Straße besitzt zudem immer noch keine oberirdische Installation.

Der Ortschaftsrat fragt an,

ob es im Interesse der verpflichtenden Umsetzung des Brandschutzgesetzes LSA vertretbar ist, den vor über 3 Jahren zur Gewährleistung einer ausreichenden Löschwasserversorgung

beschlossenen und realisierten Ausbau dieser Löschwasserbrunnen ohne Übergabe an die Nutzer „herumstehen“ zu lassen.

Der Ortschaftsrat möchte wissen, wann die Übergabe/Inbetriebnahme erfolgt.

Wenn es in der Zwischenzeit andere Festlegungen zu einer eventuellen Nicht-Nutzung einzelner oder sogar aller 4 Brunnen geben sollte, erbittet der OR entsprechende Begründungen.

gez. Schlafke
Ortsbürgermeister

Beschluss / **Anfrage** / Antrag der

Ortschaft Uchtspringe vom 28.04.2025

Hansestadt Stendal

Stadtratsbüro

Markt 1



HANSESTADT
STENDAL

ANLAGE 3 zur Niederschrift / siehe auch TOP 11.2. der Niederschrift

Der Ortschaftsrat erbitte eine Erklärung,
weshalb die am 17.06.2024 mit der DS VII/1074, also die vor 10 Monaten vom Stadtrat
beschlossene Ergänzungssatzung Nr.9/20 „Börgitz - Hillerslebener Straße“ bis heute
vom Oberbürgermeister noch nicht ortsüblich bekanntgemacht wurde.

gez. Schlafke
Ortsbürgermeister